



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 3. Juni 2024

1. Die Volksinitiative „Dübendorf für alle; Wohnbauförderung durch aktive Liegenschaftspolitik“ wird für gültig erklärt und abgelehnt. Die Gegenvorschläge der Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte sowie vom Stadtrat werden abgelehnt. (GR Geschäft Nr. 35/2023)
2. Die Interpellation Lukas Schanz (SVP/EDU) und 13 Mitunterzeichnende: Glattwerk AG – Dividendenausschüttung wird nach der Beantwortung durch den Stadtrat abgeschrieben. (GR Geschäft Nr. 44/2023)
3. Roland Wüest (SP) wird als Ersatz für Susanne Schweizer (SP) als Mitglied der Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte (KRL) für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 gewählt. (GR Geschäft Nr. 23/2024)

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über den Beschluss gemäss der Ziffer 1 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Dübendorf von 150 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder gestützt auf Art. 12 Abs. 2 Ziff. 2 GO von 14 Mitgliedern des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) beim Büro des Gemeinderates eingereicht werden.

Der Beschluss gemäss Ziff. 1 wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 Ziff. 9 GO der Stadt Dübendorf und § 131 GPR der Urnenabstimmung unterbreitet (Obligatorisches Referendum).

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) i.V.m. § 21a f. VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff. VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Dübendorf, 7. Juni 2024

Patrick Schärli, Gemeinderatspräsident
Natascha Harder, Gemeinderatssekretärin